



Stadt Drolshagen - Postfach 13 63 - 57485 Drolshagen

Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Heinrichstraße 1
44623 Herne

Ihr(e) Ansprechpartner/-in

Rainer Lange
Finanzen, Gebäudemanagement
Telefon: (0 27 61) 970-101
Telefax: (0 27 61) 970-200
E-Mail: r.lange@drolshagen.de

Rathaus
Hagener Straße 9, 57489 Drolshagen
Zimmer 9

Mein Zeichen: 20 07-11

Drolshagen, 27. September 2019



→ PL H. Keies
wurde AL 1 z.w.V.

**Überörtliche Prüfung der Stadt Drolshagen
hier: Stellungnahme gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben in der Zeit von Juni 2018 bis März 2019 eine überörtliche Prüfung bei der Stadt Drolshagen vorgenommen. Den Prüfungsbericht haben Sie in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.07.2019 vorgestellt.

Entsprechend den Bestimmungen des § 105 GO NRW habe ich den Prüfungsbericht dem Rechnungsausschuss zur Beratung vorgelegt und dabei zu den Feststellungen und Empfehlungen die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung genommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Drolshagen hat in seiner Sitzung am 10.09.2019 über die im Bericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen sowie über die Stellungnahme des Bürgermeisters beraten und die Stadtverordnetenversammlung über das Ergebnis seiner Beratungen unterrichtet.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drolshagen hat in ihrer Sitzung am 26.09.2019 über die gegenüber Ihnen und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Beigefügt übersende ich die vom Rat beschlossene Stellungnahme zu Ihrer Kenntnis und Verwendung.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Berghof

Konten der Stadtkasse

Sparkasse Drolshagen 5000138 (BLZ 46250049)
IBAN DE38 4625 0049 0005 0001 38, BIC WELADED10PE
Volksbank Drolshagen 33833501 (BLZ 46261822)
IBAN DE90 4626 1822 0033 8335 01, BIC GENODEM1WDD

Öffnungszeiten

Montag	8.00 - 12.30 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.30 u. 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.30 u. 14.00 - 17.30 Uhr
Freitag	8.00 - 12.30 Uhr

Lfd. Nr.	Seite Prüf.- Bericht GPA	Feststellung / Empfehlung der GPA	Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung (§ 105 Abs. 7 GO NRW)
1	Finanzen Seite 13/41	<u>Feststellung:</u> Das strukturelle Ergebnis der Stadt Drolshagen beträgt im Jahr 2017 -0,8 Mio. Euro bei ordentlichen Aufwendungen von 24,7 Mio. Euro. Berücksichtigt man die stetig steigenden Einkommensteueranteile anstelle des Durchschnittswertes deutet es unter den aktuellen Rahmenbedingungen nicht auf einen weitergehenden Konsolidierungsbedarf hin.	Diese Aussage ist bezogen auf die aktuelle Situation zutreffend. Allerdings darf nicht verkannt werden, dass auch die aktuellen konjunkturellen Rahmenbedingungen bestens sind. Darüber hinaus steht die Stadt Drolshagen vor erheblichen Investitionen in den Gebäudebestand und die Infrastruktur. Insofern werden zur dauerhaften Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Drolshagen weitere Konsolidierungsmaßnahmen für erforderlich gehalten.
2	Finanzen Seite 17/41	<u>Feststellung:</u> Die Haushaltsplanung der Stadt ist nachvollziehbar. Die gpaNRW hat bei der Planung der Steuererträge keine zusätzlichen Planungsrisiken feststellen können. Auch die Planungen der Aufwendungen und Erträge des kommunalen Finanzausgleichs sind plausibel. Bei den Personal- und Sachaufwendungen berücksichtigt Drolshagen bei der Planung die individuellen Veränderungen und angemessene Preissteigerungen. Die geplante positive Entwicklung der künftigen Jahresergebnisse kann jedoch durch eine Abschwächung der konjunkturellen Entwicklung beeinträchtigt werden.	Die Stadt Drolshagen wird bei der Planung der künftigen Haushalte mit der gleichen Sorgfalt und Umsicht vorgehen. Die Möglichkeit der Abschwächung der konjunkturellen Entwicklung ist der Stadt Drolshagen bewusst. Nicht zuletzt aus diesem Grund gilt es, weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu entwickeln.
3	Finanzen Seite 20/41	<u>Feststellung:</u> Die Stadt Drolshagen ist vergleichsweise hoch verschuldet. Die Verbindlichkeiten sind höher als bei über 75 Prozent der Vergleichskommunen. Der Verringerung der Verschuldung muss die Stadt daher eine hohe Priorität zumessen.	Der Verringerung der Verschuldung hat neben dem jährlichen Haushaltsausgleich oberste Priorität, steht allerdings auch in einem deutlichen Konfliktverhältnis zu den notwendigen Investitionen im Bereich der Gebäude und der Infrastruktur.
4	Finanzen Seite 22/41	<u>Feststellung:</u> Die Stadt Drolshagen kann ihre Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit überwiegend über die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit decken. Ab 2018 plant Drolshagen mit steigender Selbstfinanzierungskraft, die ab 2020 auch ausreicht, um die ordentliche Tilgung zu finanzieren.	Die Selbstfinanzierungskraft muss zukünftig durch weitere Konsolidierungsmaßnahmen noch stärker als in der mittelfristigen Planung ausgewiesen, ausgeprägt werden, um nicht nur die ordentliche Tilgung zu erwirtschaften, sondern um sie zumindest teilweise auch für die Finanzierung von anstehenden Investitionsmaßnahmen einsetzen zu können.
5	Finanzen Seite 27/41	<u>Feststellung:</u> Der Verlauf des kommunalen Steuerungstrends lässt erkennen, dass die Stadt Drolshagen Konsolidierungserfolge erzielt hat. Demnach ist es der Stadt gelungen, bei den Positionen auf die sie einen Steuerungseinfluss hat, positiv zu entwickeln. Die Verbesserung der Ist-Ergebnisse resultiert somit neben der konjunkturellen Entwicklung auch aus der Konsolidierungsleistung der Stadt.	Die Konsolidierungserfolge müssen weiter ausgebaut werden.

Lfd. Nr.	Seite Prüf.- Bericht GPA	Feststellung / Empfehlung der GPA	Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung (§ 105 Abs. 7 GO NRW)
6	Finanzen Seite 28/41	<u>Feststellung:</u> Die gpaNRW sieht derzeit keine Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Erschließungsbeitragsatzung.	Eine Stellungnahme hierzu ist entbehrlich.
7	Finanzen Seite 29/41	<u>Feststellung:</u> Durch die Anhebung der Beiträge in 2012 hat die Stadt einen Teil der Handlungspotenziale bei den Straßenbaubeiträgen nach dem KAG realisiert. Vollständig schöpft die Stadt Drolshagen ihre Potenziale jedoch nicht aus.	Die seinerzeitige Anhebung der Beiträge erfolgte im Zuge der Entwicklung eines umfangreichen Portfolios an Konsolidierungsmaßnahmen, die in der Summe und begleitet durch eine gute konjunkturelle Entwicklung erfolgreich waren. Weitere zukünftige Verschärfungen jeder einzelnen Maßnahme sind nicht generell ausgeschlossen. Die Beitragssätze bewegen sich aktuell im Mittelfeld des Möglichen. Eine (weitere) angemessene Anhebung wäre rechtlich machbar. Die damit verbundene Erhöhung der Abgabenlast für die Bürger bleibt der politischen Willensbildung vorbehalten. Letztlich verbirgt sich hinter dieser „Empfehlung“ die Ausdehnung der beitragsrechtlichen Refinanzierungsmöglichkeiten auch auf ausgebaute (erneuerte/verbesserte) Wirtschaftswege. Betroffen wären nahezu ausschließlich land- und forstwirtschaftlich genutzte größere Grundstücke. Der erweiterte Anlagenbegriff – im Gegensatz zum angewandten Erschließungsanlagenbegriff – findet nur in NRW Anwendung und ist in ungefähr der Hälfte der kommunalen Beitragssatzungen zu finden. Unter der Regie des engen Erschließungsanlagenbegriffs können – wie der Name schon sagt – lediglich Erschließungsanlagen nach § 127 BauGB Gegenstand einer Abrechnung sein. Das sind öffentliche zum Anbau bestimmte Straßen – Wege im Außenbereich sind nicht zum Anbau bestimmt – für die in der Regel vormals schon Erschließungsbeiträge erhoben wurden und die aktuell erneut Gegenstand einer Ausbaumaßnahme geworden sind. Die satzungsrechtliche Änderung des Anlagenbegriffs bleibt ebenfalls der politischen Willensbildung vorbehalten.
8	Finanzen Seite 29/41	<u>Empfehlung:</u> Die Stadt Drolshagen könnte ihre Beitragssatzung erneut aktualisieren. Dabei sollte sie die Beitragssätze weiter angemessen anheben. Darüber hinaus sollte die Stadt durch die Verwendung des erweiterten Anlagenbegriffs und Definition von Beitragsanteilen sicherstellen, dass Straßenbaumaßnahmen im Außenbereich beitragsfähig werden.	Vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Diskussion um die Abschaffung der Beiträge sollte derzeit auf eine weitere Anhebung der Beitragssätze verzichtet werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht nicht die Absicht, für Grundstücke im Außenbereich Beiträge zu erheben.

Lfd. Nr.		Seite Prüf.- Bericht GPA		Feststellung / Empfehlung der GPA	Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung (§ 105 Abs. 7 GO NRW)
9		Finanzen Seite 30/41		<u>Feststellung:</u> Die Stadt Drolshagen schöpft die Ertragspotenziale bei den Abwassergebühren nicht vollständig aus.	
10		Finanzen Seite 30/41		<u>Empfehlung:</u> Die Stadt Drolshagen könnte den Zinssatz der kalkulatorischen Verzinsung auf den höchstmöglichen juristisch akzeptierten einheitlichen Zinssatz anheben. Die Abschreibungen sollte die Stadt auf der Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte kalkulieren und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nicht gebührenmindernd berücksichtigen.	Die Verwaltung wird der Stadtverordnetenversammlung vorschlagen, anhand einer Neukalkulation ab dem Jahr 2020 den Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung zu erhöhen, die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten nicht gebührenmindernd einzusetzen und sukzessive auf die Abschreibung auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte umzusteuern.
11		Finanzen Seite 31/41		<u>Feststellung:</u> Die gpaNRW stellt bei der Kalkulation der Gebühren für die Straßenreinigung und Winterwartung keine weiteren Handlungsmöglichkeiten in einem relevanten Umfang fest.	Eine Stellungnahme hierzu ist entbehrlich.
12		Finanzen Seite 31/41		<u>Feststellung:</u> Die Stadt Drolshagen hat den Haushaltsausgleich unter anderem durch höhere Steuersätze erreicht. Wenn die konjunkturelle Entwicklung weiterhin positiv verläuft und die Stadt die noch bestehenden Konsolidierungspotenziale ausschöpft, kann sie weitere Steueranhebungen vermeiden.	Die Wirkung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen und die tatsächliche konjunkturelle Entwicklung werden zeigen, inwieweit diese Feststellung zutreffend ist.
13		Finanzen Seite 32/41		<u>Feststellung:</u> Die Stadt Drolshagen hat den Vollkonsolidierungskreis nachvollziehbar festgelegt und verzichtet auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses, da eine untergeordnete Bedeutung des Wasserwerkes besteht.	Eine Stellungnahme hierzu ist entbehrlich. Es gilt jedoch ab 2019 zu prüfen, ob die Stadt Drolshagen aufgrund der Neuregelungen des 2. NKf-Weiterentwicklungsgesetzes künftig nicht nur weiterhin faktisch, sondern konkret nach § 116 a GO, von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses befreit sein wird.
14		Finanzen Seite 34/41		<u>Feststellung:</u> Die Informationslage über die zukünftige Entwicklung der Versorgungsauszahlungen, die Beteiligung an einer Umlagefinanzierung und die Einzahlungen in die Liquiditätsvorsorge stellen für Drolshagen eine geeignete Grundlage zur Risikovorsorge der Versorgungsauszahlungen dar.	Eine Stellungnahme hierzu ist entbehrlich.
15		Finanzen Seite 35/41		<u>Feststellung:</u> Neben den in den weiteren Teilberichten beschriebenen Leistungsstandards führen auch die Musikschule und das Stadtbad zu höheren Aufwendungen. Die Stadt Drolshagen benötigt zum Ausgleich ihrer vergleichsweise höheren Aufwendungen	Im Bereich der Musikschule wurden bereits umfassende Maßnahmen sowohl zur Ertragssteigerung als auch zur Aufwandssenkung umgesetzt. Dies ist weiterhin Dauerprozess im Schulbetrieb.

Lfd. Nr.	Seite Prüf.- Bericht GPA	Feststellung / Empfehlung der GPA	Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung (§ 105 Abs. 7 GO NRW)
		folglich höhere ordentliche Erträge, die sie vorwiegend aus Steuern erzielt.	Hinsichtlich des Stadtbades erfolgt derzeit eine technische gutachterliche Bestandsaufnahme zum baulichen / technischen Handlungsbedarf der künftigen Jahre, um hieraus Handlungsoptionen abzuleiten.
16	Schulen Seite 9/31	<u>Feststellung:</u> Die Stadt Drolshagen hat die Rahmenbedingungen der OGS-Betreuung vertraglich geregelt. Sie ist über die inhaltliche Ausgestaltung der OGS informiert. Eine Zusammenarbeit der örtlichen Beteiligten wird durch die regelmäßigen Treffen sichergestellt. So ist es der Stadt möglich, die kommunalen Interessen einzubringen.	Eine Stellungnahme hierzu ist entbehrlich.
17	Schulen Seite 9/31	<u>Empfehlung:</u> Die Stadt Drolshagen sollte sich insbesondere vor dem Hintergrund des nicht unerheblichen Anteils an der Finanzierung der OGS auch weiterhin, wie bereits im Prüfungszeitraum festgestellt, aktiv in die laufende Umsetzung der OGS beispielsweise durch regelmäßigen Austausch zwischen Schulverwaltung und Trägerorganisation einbringen.	Im Rahmen der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes wurde das Thema Betreuung und OGS aufgegriffen. Die Stadt Drolshagen wird sich zeitnah mit der Weiterentwicklung ihrer Ganztagsstrategie im Grundschulbereich vor allem vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Veränderungen und einem möglicherweise zu erwartenden Rechtsanspruch auf Betreuung ab dem Jahr 2025 auseinandersetzen.
18	Schulen Seite 10/31	<u>Feststellung:</u> Ein jährlicher Sachbericht bietet der Stadt Drolshagen tiefere Einblicke in die Durchführung der OGS.	Eine Stellungnahme hierzu ist entbehrlich.
19	Schulen Seite 10/31	<u>Empfehlung:</u> Die Stadt Drolshagen sollte Kennzahlen für den Aufgabenbereich OGS bilden und zu Steuerungszwecken verwenden. Als Grundlage können die Kennzahlen aus diesem Bericht dienen und fortgeschrieben werden. Ebenso wäre ein Berichtswesen empfehlenswert. Hierdurch kann für Verwaltung und Politik noch mehr Transparenz geschaffen werden.	Im Rahmen der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes wurde das Thema Betreuung und OGS aufgegriffen. Die Stadt Drolshagen wird sich zeitnah mit der Weiterentwicklung ihrer Ganztagsstrategie im Grundschulbereich vor allem vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Veränderungen und einem möglicherweise zu erwartenden Rechtsanspruch auf Betreuung ab dem Jahr 2025 auseinandersetzen.
20	Schulen Seite 10/31	<u>Empfehlung:</u> Die Stadt Drolshagen sollte die Entwicklung der Schülerzahlen und der Zahl der OGS-Schüler regelmäßig auswerten und für beide Gruppen regelmäßige Prognosen zur Entwicklung bzw. zum künftigen Bedarf erstellen.	Die Entwicklung der Schülerzahlen und der Zahl der OGS-Schüler ist mit der aktuellen Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes bis zum Jahr 2024 erfolgt. Diese Prognosen werden regelmäßig fortgeschrieben.

Lfd. Nr.	Seite Prüf.- Bericht GPA	Feststellung / Empfehlung der GPA	Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung (§ 105 Abs. 7 GO NRW)
21	Schulen Seite 11/31	<u>Empfehlung:</u> Die Stadt Drolshagen sollte die Aufwendungen und Erträge der OGS in einem Produkt oder in einer Kostenstelle OGS separat darstellen, um die Steuerung zu verbessern.	Die Umsetzung dieser Empfehlung wird im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Ganztagsstrategie im Grundschulbereich geprüft.
22	Schulen Seite 14/31	<u>Feststellung:</u> Die Stadt Drolshagen erhebt nur leicht über dem Mittelwert liegende Elternbeiträge je OGS-Schüler. Dies führt in Verbindung mit höheren ordentlichen Aufwendungen zu einem deutlich höheren Fehlbetrag je OGS-Schüler als in anderen Kommunen. Hierdurch wird der Haushalt der Stadt belastet.	Die Elternbeiträge wurden als eine Maßnahme im Rahmen der Haushaltskonsolidierung bereits deutlich erhöht. Weitere zukünftige Verschärfungen jeder einzelnen Maßnahme sind nicht generell ausgeschlossen.
23	Schulen Seite 14/31	<u>Empfehlung:</u> Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Drolshagen die Elternbeiträge sozial zu staffeln. Ab einem Einkommen von 65.000 Euro sollte der Höchstbeitrag von 185 Euro erhoben werden. In den Folgejahren sollte die Stadt die Elternbeiträge dann jährlich an die Steigerungssätze der Förderrichtlinie anpassen.	Die Umsetzung dieser Empfehlung wird im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Ganztagsstrategie im Grundschulbereich geprüft.
24	Schulen Seite 14/31	<u>Empfehlung:</u> Die Stadt Drolshagen sollte auch die Leistungsbezieher mit einem „symbolischen“ Beitrag an den Aufwendungen für die OGS zu beteiligen. Dies würde den Fehlbetrag senken.	Die Umsetzung dieser Empfehlung wird im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Ganztagsstrategie im Grundschulbereich geprüft.
25	Schulen Seite 15/31	<u>Feststellung:</u> Positiv ist, dass die Stadt Drolshagen von einer vollständigen Beitragsbefreiung für Geschwisterkinder absieht. Stattdessen werden die Beiträge der Geschwisterkinder reduziert. Der Fehlbetrag wird hierdurch entlastet.	Eine Stellungnahme hierzu ist entbehrlich.
26	Schulen Seite 15/31	<u>Empfehlung:</u> Zur Senkung des Fehlbetrags sollte die Stadt Drolshagen prüfen inwiefern es möglich ist für die Ferienbetreuung zusätzliche Beiträge zu erheben.	Die Umsetzung dieser Empfehlung wird im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Ganztagsstrategie im Grundschulbereich geprüft.
27	Schulen Seite 17/31	<u>Empfehlung:</u> Die Stadt Drolshagen sollte vor dem Hintergrund der derzeitigen Sachlage eine Erkundung der Trägerlandschaft durchführen, um eventuell Alternativen für das Angebot der OGS zu finden. Ggf. ist eine Neuausschreibung ratsam.	Die Umsetzung dieser Empfehlung wird im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Ganztagsstrategie im Grundschulbereich geprüft.

Lfd. Nr.	Seite Prüf.- Bericht GPA	Feststellung / Empfehlung der GPA	Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung (§ 105 Abs. 7 GO NRW)
28	Schulen Seite 19/31	<u>Feststellung:</u> In Drolshagen steht jedem OGS-Schüler mehr Fläche zur Verfügung als in rund 75 Prozent der verglichenen Kommunen. Der hohe OGS-Flächeneinsatz bedingt entsprechend hohe Aufwendungen für OGS-Räume und bilanzielle Abschreibungen und erhöht dadurch den Fehlbetrag des offenen Ganztags.	Im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes wurde ebenfalls eine Raumanalyse der städtischen Schulgebäude durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Raumanalyse sollen unter Berücksichtigung von Wechselwirkungen im Rahmen der Weiterentwicklung der Ganztagsstrategie im Grundschulbereich unter Einbindung externer Fachberatung weiterentwickelt und anschließend im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umgesetzt werden.
29	Seite 19/31	<u>Empfehlung:</u> Die Stadt Drolshagen sollte die OGS-Flächen aus Wirtschaftlichkeitsgründen durch eine Mischnutzung optimieren.	Diese Empfehlung wird im Rahmen der Weiterentwicklung der Ganztagsstrategie im Grundschulbereich unter Einbindung externer Fachberatung so weit als möglich umgesetzt.
30	Schulen Seite 21/31	<u>Feststellung:</u> In den Schulsekretariaten der Stadt Drolshagen werden, über alle Schulformen hinweg betrachtet, unterdurchschnittlich viele Schüler je Vollzeit-Stelle mit überdurchschnittlichen Aufwendungen je Schüler betreut.	Im Rahmen künftiger Ersatzzeinstellung von Schulsekretärinnen wird eine neue Stellenbemessung vorgenommen.
31	Schulen Seite 22/31	<u>Feststellung:</u> Die Kennzahl der Stadt Drolshagen lag 2016 rund 14 Prozent unterhalb des Benchmarks. Daraus resultiert für das Jahr 2016 ein rechnerisches Stellenpotenzial von 0,1 Vollzeit-Stellen.	Im Rahmen künftiger Ersatzzeinstellung von Schulsekretärinnen wird eine neue Stellenbemessung vorgenommen.
32	Schulen Seite 23/31	<u>Feststellung:</u> Durch flexible Arbeitsverträge sichert sich die Stadt Drolshagen bereits im Vorfeld gute Steuerungsmöglichkeiten bei veränderten Bedarfen.	Eine Stellungnahme hierzu ist entbehrlich.
33	Schulen Seite 26/31	<u>Feststellung:</u> Die Schülerbeförderung in Drolshagen ist weitgehend optimiert. Dies entlastet den Haushalt der Stadt.	Eine Stellungnahme hierzu ist entbehrlich.
34	Sport und Spielplätze Seite 8/24	<u>Feststellung:</u> Durch den Schulsport sind die Sporthallen der Stadt Drolshagen nicht ausgelastet.	Die Anzahl der Schulsportanlagen ist an den Schulstandorten ausgerichtet. Die Schließung von Sporthallen hätte das Entstehen von Kosten für die Schülerbeförderung von Schulstandorten zur nächstgelegenen Sporthalle zur Folge. Es besteht nicht die Absicht, den Zustand zu verändern.

Lfd. Nr.	Seite Prüf.- Bericht GPA	Feststellung / Empfehlung der GPA	Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung (§ 105 Abs. 7 GO NRW)
35	Sport und Spielplätze Seite 9/24	<u>Empfehlung:</u> Für die Überlassung kommunaler Sporthallen sollte die Stadt Drolshagen Betriebskostenbeteiligungen erheben.	Im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen wurde hierauf bislang verzichtet. Im Gegenzug wurde die Kosten verursachende Nutzung der Realschulturnhalle Olpe durch Drolshagener Vereine eingestellt. Die ausschließlich für den Vereinssport genutzte Turnhalle Buscheid wurde aufgegeben. Aktuell besteht keine Absicht, die Vereine an den Betriebskosten zu beteiligen.
36	Sport und Spielplätze Seite 9/24	<u>Empfehlung:</u> Die Stadt Drolshagen sollte anhand der Schülerzahlenprognose unter wirtschaftlichen Aspekten erneut untersuchen, ob die beiden Grundschul-Teilstandorte und die Sporthallen in Hützemert und Schreibershof weiter vorgehalten werden sollten.	Die aktuelle Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes zeigt Schülerzahlenprognosen auf, die die Standorte als gesichert erscheinen lassen. Auch die zeitgleich durchgeführte Raumanalyse zeigt auf, dass hier derzeit keine Möglichkeiten bestehen, dieser Empfehlung zu folgen. Jedenfalls nicht, ohne zusätzliche räumliche Kapazitäten an einem der verbleibenden Standort zu schaffen.
37	Sport und Spielplätze Seite 10/24	<u>Feststellung:</u> Die Vergleiche zu Mannschaften/Gruppen je Halleneinheit und Sportnutzfläche je Mannschaft/Gruppe in m ² Sporthallen zeigen, dass die Sporthallen auch in der außerschulischen Nutzung nur gering ausgelastet sind.	Die Ausnutzung der Sporthallen für den Vereinssport ist recht unterschiedlich. So konzentrieren sich Nutzungen vor allem auf die Sporthallen in Drolshagen, während an den Standorten Hützemert und Schreibershof noch eine Verdichtung der Nutzung in Frage käme.
38	Sport und Spielplätze Seite 13/24	<u>Feststellung:</u> Die zur Verfügung stehenden Sportplätze werden nicht einmal zur Hälfte der Zeiten belegt. Einzige Ausnahme bildet die Anlage Iseringhausen.	Die tatsächliche Nutzung der Sportplätze ist geprägt von der Anzahl der Mannschaften, die vor allem im Jugendbereich in den jüngeren Jahren deutlich zurückgegangen ist.
39	Sport und Spielplätze Seite 15/24	<u>Feststellung:</u> Die Sportplätze der Stadt sind nur gering ausgelastet. Durch die Kunstrasenfelder stellt die Stadt einen hohen Standard bei den Sportplätzen zur Verfügung. Die Haushaltsbelastung der Stadt ist durch das Engagement der Vereine beim Bau und der Pflege der Sportplätze in Anbetracht des Angebots eher niedrig.	Mit dieser Feststellung wird bestätigt, dass das von der Stadt Drolshagen praktizierte Konzept des Baus und der Unterhaltung der Sportanlagen keinen Handlungsbedarf ergibt.
40	Sport und Spielplätze Seite 17/24	<u>Feststellung:</u> In Drolshagen gibt es kein Grünflächenkataster und kein Spielplatzkonzept. Jedoch sind über die Datenblätter wesentliche Informationen zu den Spiel- und Bolzplätzen vorhanden.	Angebote für die Erstellung eines Grünflächenkatasters werden zurzeit eingeholt. Die Auftragsvergabe soll in 2020 erfolgen. Der Bedarf eines Spielplatzkonzeptes wird nicht gesehen. Aufgrund der Größe und Entfernung einzelner Ortschaften zueinander ist es schwierig, „nur“ anhand eines Konzeptes über das Spielplatzangebot zu entscheiden. I.d.R. erfolgen Entscheidungen in enger Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Ortsvorsteher. Auch der demografische Wandel fließt in die Entscheidungsfindung mit ein.

Lfd. Nr.	Seite Prüf.- Bericht GPA	Feststellung / Empfehlung der GPA	Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung (§ 105 Abs. 7 GO NRW)
41	Sport und Spielplätze Seite 17/24	<u>Empfehlung:</u> Die Stadt Drolshagen sollte alle Informationen zu den Spielplätzen in einem System zusammenführen und auswerten. Anhand dieser Informationen sollte die Stadt ein Spielplatzkonzept erstellen und entscheiden welches Angebot wo und auch zukünftig am Bedarf orientiert vorgehalten werden soll. Ggf. reicht es aus, Ortsteile und Einzugsbereiche zu clustern und für sich zu betrachten.	S. Ziffer 40
42	Sport und Spielplätze Seite 18/24	<u>Empfehlung:</u> Der demografische Wandel sollte in einem Spielplatzkonzept berücksichtigt werden. Dies betrifft die Zahl der unter 18-Jährigen, aber auch die steigende Zahl der älteren Mitbewohner.	
43	Sport und Spielplätze Seite 19/24	<u>Feststellung:</u> Mit 45 Spiel- und Bolzplätzen hat Drolshagen ein überdimensioniertes Angebot für die unter 18-Jährigen. Dies führt zu einer erheblichen Haushaltsbelastung.	Die Anzahl der Spiel- und Bolzplätze ist vor dem Hintergrund der großen Anzahl von Ortschaften zunächst als angemessen anzusehen. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurden Spielplätze aufgegeben und die Grundstücke veräußert. Eine kritische Betrachtung wird fortgesetzt.
44	Sport und Spielplätze Seite 21/24	<u>Empfehlung:</u> Die Stadt Drolshagen sollte die Anzahl der Spiel- und Bolzplätze reduzieren und am künftigen Bedarf ausrichten. Auch die Aufwendungen je Spielplatz sollten berücksichtigt werden. Ggf. ist es sinnvoller, weniger, dafür aber attraktivere und bedarfsgerechte Anlagen anzubieten, vakante Flächen zu veräußern oder einfach zu pflegende Rasenflächen zu belassen.	Bei einem notwendigen Austausch und einhergehender Neuanschaffung von Spielgeräten werden attraktivere Geräte bzw. Spielanlagen angeschafft.
45	Sport und Spielplätze Seite 22/24	<u>Empfehlung:</u> Beim Austausch älterer (Holz-)Spielgeräte sollte die Stadt Drolshagen weiterhin auf die Verwendung pflegearmer Materialien achten. Gleichzeitig sollte ein „bunter Mix“ die Attraktivität steigern und die Kinder für verschiedene Materialien sensibilisieren.	Bereits seit 2018 werden keine (Holz-)Spielgeräte mehr angeschafft, sondern nur noch Spielgeräte aus Metall bzw. Recyclingmaterial. Es ist auch weiterhin beabsichtigt, beim Austausch von (Holz-) Spielgeräten nur noch Spielgeräte aus Recyclingmaterial oder Metall zu verwenden.
46	Sport und Spielplätze Seite 23/24	<u>Empfehlung:</u> Die Stadt Drolshagen sollte versuchen, Spielplatzpaten zu akquirieren. Diese können Schäden schneller melden und gewährleisten eine soziale Kontrolle auf den Spielplätzen. Ansätze hierzu sind den Datenblättern über die einzelnen Spielplätze bereits zu entnehmen.	Einige Spielplätze werden von Dorfgemeinschaften gepflegt. Es wird seitens der Stadt immer wieder versucht, Spielplatzpaten zu gewinnen, was sich jedoch als sehr schwierig erweist.
47	Verkehrsflächen Seite 6/17	<u>Feststellung:</u> Die Verwaltungsführung hat bisher noch keine strategischen Ziele für die Unterhaltung und Erhaltung der Verkehrsflächen festgelegt.	

Lfd. Nr.	Seite Prüf.- Bericht GPA	Feststellung / Empfehlung der GPA	Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung (§ 105 Abs. 7 GO NRW)
48	Verkehrsflächen Seite 6/17	<u>Empfehlung:</u> Die Straßendatenbank sollte um relevante Daten erweitert und mit den Daten des Wasserwerks verknüpft werden. Auf diese Weise wird die Steuerung durch eine umfassende Datengrundlage erleichtert.	Die Stadt Drolshagen verfügt über keine Straßendatenbank in der alle relevanten Daten gemeinsam erfasst werden. Die Daten werden in verschiedenen Programmen verwaltet. Die Daten für das Wasserwerk werden ebenfalls separat verwaltet.
49	Verkehrsflächen Seite 6/17	<u>Empfehlung:</u> Die Stadt Drolshagen sollte ein auf der Straßendatenbank basierendes strategisches Erhaltungsmanagement für eine mittel- und langfristige Maßnahmenplanung installieren. Für die dauerhafte Straßenerhaltung sollten ausreichende Finanz- und Personalressourcen zur Verfügung gestellt werden.	Es entstehen Kosten - für ein entsprechendes Programm eines Erhaltungsmanagements (GeoAS Fachschale der SIT). - für die Erfassung und Fortführung der Daten (externe Leistungen mit ca. 1,11 € pro Meter) - für die Pflege durch zusätzliches Personal, mit mindestens 19,5 Wochenstunden eines Bautechnikers
50	Verkehrsflächen Seite 7/17	<u>Empfehlung:</u> Für eine zielgerichtete Gesamtsteuerung sollten strategische Zielvorgaben für die Verkehrsflächen durch die Verwaltungsführung formuliert und dokumentiert werden.	
51	Verkehrsflächen Seite 7/17	<u>Empfehlung:</u> Wie bereits im Bericht der überörtlichen Prüfung aus dem Jahr 2011 zum Bauhof dargestellt sollten auf dem Bauhof Leistungspreise gebildet werden.	Es ist kontinuierliche Aufgabe des Bauhofes, die Wirtschaftlichkeit der Eigenleistungen gegenüber Fremdvergaben zu überprüfen. Dies bis auf einzelne Leistungen herunterzurechnen ist wirtschaftlich nicht vertretbar.
52	Verkehrsflächen Seite 9/17	<u>Feststellung:</u> In der Stadt Drolshagen findet ein kontinuierlicher Werteverzehr am Verkehrsflächenvermögen statt. Dies birgt die Gefahr eines Investitionsstaus.	Um dem Werteverzehr entgegenzuwirken müssten die Haushaltsmittel für Investitionen und Unterhaltung stark erhöht werden. Hier besteht ein Konflikt mit der derzeitigen finanzwirtschaftlichen Situation der Stadt Drolshagen.
53	Verkehrsflächen Seite 12/17	<u>Feststellung:</u> Drolshagen gehört zu dem Viertel der Kommunen mit dem höchsten Anlagenabnutzungsgrad. Er ist sowohl bei den Straßen als auch bei den Wirtschaftswegen weit fortgeschritten.	
54	Verkehrsflächen Seite 12/17	<u>Feststellung:</u> Die Fortschreibung des Zustandes der Verkehrsflächen in der Stadt Drolshagen alle zwei Jahre wird sehr positiv gesehen.	
55	Verkehrsflächen Seite 13/17	<u>Feststellung:</u> Die Anteile der Zustandsklassen 4 und 5 von über 25 Prozent zeigen, dass die	

Lfd. Nr.	Seite Prüf.- Bericht GPA	Feststellung / Empfehlung der GPA	Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung (§ 105 Abs. 7 GO NRW)
		Stadt Drolshagen in den nächsten Jahren hohe Unterhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen durchführen sollte. Gleichwohl ist der tatsächliche Zustand der Verkehrsflächen in der Zustandsklassenverteilung besser als es der bilanzielle Wert mit dem hohen Anlagenabnutzungsgrad von über 70 Prozent erkennen lässt.	
56	Verkehrsflächen Seite 15/17	<u>Feststellung:</u> Die Unterhaltungsaufwendungen je m² für die Verkehrsflächen der Stadt Drolshagen sind sparsam bemessen. Es besteht das Risiko des vorzeitigen Abgangs von Verkehrsflächenvermögen mit entsprechend frühzeitigem Eigenkapitalverzehr.	
57	Verkehrsflächen Seite 15/17	<u>Empfehlung:</u> Die Stadt Drolshagen sollte ihre Unterhaltungsaufwendungen entsprechend dem Bedarf bemessen, um außerplanmäßige Abschreibungen zu vermeiden und die Gebrauchsfähigkeit der Straßen zu verbessern.	s. Ziff. 52
58	Verkehrsflächen Seite 15/17	<u>Empfehlung:</u> Die Stadt Drolshagen sollte nur die betriebliche Erhaltung (Kontrolle und Wartung der Verkehrsflächen) und die punktuelle bauliche Unterhaltung zur Gefahrenabwehr selbst durchführen und für den Bauhof Leistungspreise und -kennzahlen ermitteln. Wenn die Leistungspreise feststehen, kann über den Anteil von Fremd- und Eigenleistung neu entschieden werden.	Es wird geprüft, ob und inwieweit der Empfehlung künftig gefolgt werden kann.
59	Verkehrsflächen Seite 16/17	<u>Feststellung:</u> Im Jahr 2016 beträgt die Reinvestitionsquote lediglich 29 Prozent, also nicht einmal ein Drittel der Abschreibungen, im Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2017 rund 34 Prozent. Damit ist ein entsprechend hoher jährlicher Werteverlust verbunden und es besteht langfristig das Risiko des Vermögensverzehrs. Im Betrachtungszeitraum fanden keine Neubaumaßnahmen statt.	Durch das Haushaltssicherungskonzept und den Breitbandausbau wurde einige für den Zeitraum 2015 bis 2017 geplante Maßnahmen verschoben. Die Maßnahmen sollen in dem Zeitraum 2018 bis 2020 nachgeholt werden.
60	Verkehrsflächen Seite 16/17	<u>Feststellung:</u> Im Teilfinanzhaushalt Verkehrswege und Ingenieurbauten sind von 2018 bis 2021 Baumaßnahmen mit einem Volumen von 5,8 Mio. Euro vorgesehen. Dies trägt zu einer Verbesserung der Investitionsquote und des Straßenzustands bei.	